



Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

und

der Dortmunder Netz GmbH (DONETZ)

im Jahre 2014

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden "DEW21") sowie die Dortmunder Netz GmbH (im Folgenden "DONETZ") ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Thorsten Kühn, dem Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach seiner Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht im Internet veröffentlicht.

Teil A

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der DEW21

Nachdem im Jahr 2007 die Ausgründung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung - Netz GmbH (DEW21-Netz) als 100%ige Tochter der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) vor dem Hintergrund der im EnWG vorgeschriebenen rechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb ("Legal Unbundling") durchgeführt wurde, erfolgte nunmehr mit Zustimmung der Bundesnetzagentur, der Gesellschafter DEW21 und des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.10.2014 die Umfirmierung der Netzgesellschaft DEW21-Netz in <u>Dortmunder Netz GmbH</u> (mit neuem Logo und Bildmarke), um in der Kommunikation und Markenpolitik noch deutlicher eine mögliche Verwechslung zwischen Netz- und Vertriebsaktivitäten auszuschließen.

Die Dortmunder Netz GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, sie übt sämtliche Rechte und Pflichten aus bestehenden Vertragsverhältnissen mit der DEW21-Netz weiter aus. Die rechtliche Identität der Gesellschaft, deren Geschäftsführung weiterhin Herr Dr. Bernd Ramthun und Frau Marion Bentler bilden, hat sich durch die Umfirmierung nicht geändert.

Teil B

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Aufgrund der Umfirmierung der Netzgesellschaft DEW-Netz GmbH in Dortmunder Netz GmbH war im Geschäftsjahr 2014 eine redaktionelle Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms erforderlich. Eine entsprechende Anpassung ist im Oktober 2014 erfolgt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr Thorsten Kühn, Leiter der Abteilung Recht und Forderungsmanagement, hat auch im Berichtsjahr 2014 die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Verteilernetzgesellschaft Dortmunder Netz GmbH wahrgenommen.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Jedem Mitarbeiter stehen die üblichen Kommunikationsmedien wie E-Mail und Telefon zur Kontaktaufnahme mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung. Bewährt haben sich im Berichtsjahr 2014 insbesondere die unmittelbaren persönlichen Kontakte mit den diversen Vertretern der unterschiedlichen Management-Hierarchiestufen und der Sachbearbeiter-Ebene, die sich u. a. zwangsläufig aufgrund der Projektarbeit im Zuge der Umfirmierung der Netzgesellschaft ergeben haben. In perspektivischer Betrachtung werden diese Projektaktivitäten mit ihren typischerweise intensiven gruppendynamischen Prozessen im Ergebnis die Position des Gleichbehandlungsbeauftragten nachhaltig stärken und seine Akzeptanz in der Belegschaft befördern.

Darüber hinaus wird weiterhin auf das Informationsmedium Intranet gesetzt, das sich als geeignetes Instrument der zeitnahen und ausführlichen Information über alle Aspekte rund um das Thema Unbundling bewährt hat.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Auch in 2014 hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte mit den beiden Geschäftsführungen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Dortmunder Netz GmbH in regelmäßigen Terminen sowie in ad hoc stattfindenden Gesprächsrunden zu allen Fragen der Entflechtung und der Gleichbehandlung ausgetauscht. Thematischer Schwerpunkt der Erörterungen war die im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 anstehende rechtskonforme Umfirmierung der Netzgesellschaft und die Auswirkungen der markenrechtlichen Entflechtung auf die Prozesse der beiden Gesellschaften.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

► Anpassung der Formate zur Marktkommunikation zum 01.04.2014

Ab dem 01.04.14 ist - mit Festlegung der Bundesnetzagentur vom 01.10.13 - die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt

mit den nachfolgend aufgeführten geänderten Nachrichtenformaten für die Prozesse der GPKE, GeLi Gas sowie WiM durchzuführen:

- UTILMD entsprechend Anwendungshandbuch (im Folgenden AHB) GPKE GeLi Gas 6.0 inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 13.01.14)
- AHB MaBiS 3.0
- AHB WiM 3.0
- Herkunftsnachweisregister (im Folgenden HkNR) entsprechend AHB 2.1
- APERAK/CONTRL entsprechend AHB 2.2
- INVOICE/REMADV entsprechend AHB 2.0
- MSCONS entsprechend AHB 2.2b
- REQOTE/QUOTES/ORDERS/ORDRSP entsprechend AHB WiM 1.2
- ORDERS/ORDRSP entsprechend AHB Geschäftsdatenanfrage 1.2 inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 13.01.14)
- Artikelnummernliste des BDEW 4.1c konsolidierte Lesefassung (Stand 01.10.13)
- Codeliste der Standardlastprofile nach TU München 1.0b
- Codeliste der Zeitreihentypen 1.1a
- TSIMSG

Nach u. a.

- Implementierung und Änderung der Datenbeschaffung und weiterverarbeitung für die Nachrichtenformate in den betroffenen Prozessen
- Umsetzung erforderlicher Customizing- und Entwicklungsleistungen für die Prozessänderungen auf zentraler Entwicklungsumgebung für die Marktrollen Lieferant, Verteilnetzbetreiber, MDL und MSB für am Lieferantenwechsel beteiligte Prozesse (u. a. HkNR, Geschäftsdatenanfrage, Ableseprozesse, Gerätewechselprozesse, PERAK- und CONTRL-Verarbeitung) und
- Implementierung der neuen Nachrichtenformate auf B2BbP erfolgte die Produktivsetzung der Formate fristgerecht.

► Anpassung der Formate zur Marktkommunikation zum 01.10.2014

Mit den - entsprechend der Veröffentlichung der Bundesnetzagentur vom 01.04.14 - geänderten Nachrichtenformaten ist ab 01.10.14 die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Nachrichtenformate für die Prozesse der GPKE, GeLi Gas und WiM wie folgt:

- UTILMD entsprechend Anwendungshandbuch (im Folgenden AHB) GPKE GeLi Gas 6.0a inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 28.05.14)
- AHB MaBiS 3.0a inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 26.06.14)

- AHB WiM 3.0a inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 28.05.14)
- Herkunftsnachweisregister (im Folgenden HkNR) entsprechend AHB 2.1a inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 28.05.14)
- APERAK/CONTRL entsprechend AHB 2.3 inkl. konsolidierter Lesefassung mit Fehlerkorrekturen (Stand 28.05.14)
- INVOICE/REMADV entsprechend AHB 2.1
- MSCONS entsprechend AHB 2.2c
- REQOTE/QUOTES/ORDERS/ORDRSP entsprechend AHB WiM 3.0a
- ORDERS/ORDRSP entsprechend AHB Geschäftsdatenanfrage 1.2a
- TSIMSG

Mittels der erforderlich durchzuführenden Maßnahmen (siehe auch unter "Anpassung der Formate zum 01.04.2014") ist die fristgerechte Produktivsetzung der Formate sichergestellt worden.

▶ Operationelle Entflechtung

In Vorbereitung der dritten Regulierungsperiode ab 2018 sind Mitte des Jahres 2014 von DEW21 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaft DONETZ umfängliche Projektaktivitäten mit Zielrichtung der optimalen regulatorischen Aufstellung der Netzgesellschaft initiiert worden. Im Rahmen des Organisationsprojekts "Große Netzgesellschaft" sollen unter Beteiligung aller Führungsebenen der beiden Unternehmen effektive und effiziente aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen geschaffen werden, um - mittels einer gestärkten Wettbewerbsposition - auch weiterhin den großen Herausforderungen im Energiemarkt gerecht zu werden. Im Ergebnis sollen mit Wirkung zum 01.07.2015 die mit dem gegenständlichen Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter und Organisationseinheiten in die DONETZ ausgegliedert werden. Mit überführt werden die Assets der Strom-, Erdgas-, Wasser- sowie Fernwärmeverteilernetze. Bestehende Synergien des spartenübergreifenden Netzbetriebes sollen dadurch erhalten bleiben. Die Details werden im Berichtsjahr 2015 ausgearbeitet

Die rechtlich getrennten Gesellschaften werden - wie bisher - von jeweils unabhängigen eigenen Geschäftsführungen geleitet, für die Steuerung der beiden Unternehmen sind in den gegenwärtig geführten vorbereitenden Planungsgesprächen ein gemeinsamer Aufsichtsrat und ein gemeinsamer Betriebsrat in der Diskussion.

► Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Nachdem die Bundesnetzagentur im Oktober 2013 ein Aufsichtsverfahren gem. § 65 Abs. 1 EnWG wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG gegen die Verteilernetzgesellschaft (AZ: BK7-13-122 vom 17.10.2013) eröffnet hat, stand das Berichtsjahr 2014 ganz im Zeichen der Umfirmierung der Verteilernetzgesellschaft DEW21-Netz in Dortmunder Netz GmbH, der Gestaltung des von der Verteilernetzgesellschaft verwendeten Logos sowie diverser sonstiger zwingender Aktivitäten:

- Unter Einbindung der Bundesnetzagentur wurde mit der Entwicklung eines neuen Logos "DONETZ" (inkl. Bildmarke) ein eigenständiges gesetzeskonformes Erscheinungsbild geschaffen. Dieses stellt sicher, dass nunmehr die Gefahr einer Verwechslung von Verteilernetz und Vertrieb nicht mehr gegeben ist.
- Der Internetauftritt der Verteilernetzgesellschaft wurde den gegebenen neuen Umständen angepasst. Die neue Homepage www.do-netz.de wurde am 01.10.2014 freigeschaltet.
- Nach Umfirmierung ist die Verteilernetzgesellschaft seit dem 01.10.2014 nur noch über neue Telefonnummern erreichbar. Mitarbeiter von DEW21, die sowohl für den Vertrieb als auch dienstleistend für das Verteilernetz arbeiten, müssen seit diesem Zeitpunkt zwei Telefone und zwei Telefonnummern (einerseits für DEW21 und andererseits für Dortmunder Netz GmbH) nutzen.
- Die jeweiligen E-Mail-Adressen der Verteilernetzgesellschaft enden seit Oktober 2014 auf @do-netz.de. Wie bei den Telefonnummern gibt es für einige Mitarbeiter bei DEW21 zwei E-Mail-Adressen eine mit Endung @dew21.de und eine mit @do-netz.de.
- Für den allgemeinen Schriftverkehr haben die von der Verteilernetzgesellschaft eingesetzten Dokumente / Vorlagen ein neues angepasstes Layout erhalten (u. a. Geschäftspapier, Umschläge).
- Neue Druckstücke wie z. B. Ablesekarten, Fertigmeldungskarten, Versorgungsanfragen, Inbetriebsetzungsanträge Strom und Gas usw. wurden frühzeitig beauftragt und rechtzeitig Ende September 2014 an die betroffenen Fachbereiche der Verteilernetzgesellschaft ausgeliefert. Die Mitarbeiter der Dortmunder Netz GmbH wurden darüber hinaus seitens der Geschäftsführung ausdrücklich darauf hingewiesen, ab dem 01.10.2014 keine alten Druckstücke mehr zu verwenden.
- Die Mitarbeiter der umfirmierten Netzgesellschaft wurden zeitnah mit neuen Dienstausweisen ausgestattet.

 Alle Vertragspartner (u. a. Lieferanten, Einspeiser, direkte Netznutzer, Messstellenbetreiber, Installateure) sind im September 2014 unter der "Altbezeichnung" DEW21-Netz GmbH mittels eines Informationsschreibens über die Umfirmierung zur "Dortmunder Netz GmbH" umfänglich unterrichtet worden.

Die Belegschaften von DEW21 und DONETZ wurden über die ab 01.10.2014 geltenden Rahmenbedingungen und Änderungen u. a. via Belegschaftsversammlung, Intranet bzw. über die Mitarbeiterzeitung "frage.zeichen" zeitnah und umfassend informiert.

Die Einstellung des Verfahrens der Bundesnetzagentur wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG gegen die Dortmunder Netz GmbH wurde der Geschäftsführung mit Schreiben vom 19.03.2014 durch die Bundesnetzagentur bekanntgegeben.

► Neuausrichtung des Sperrgeschäftes

Wie bereits im Gleichbehandlungsbericht 2013 ausgeführt, ist mit Wirkung zum 01.01.2015 das dem Zentralbereich "IT-Management und Abrechnungsdienste" zugeordnete operative Sperrgeschäft aus Gründen der Prozessharmonisierung, der Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Kompetenzen wie auch aufgrund der konsequenten Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in den Bereich "Messstellendienste" verlagert worden.

► <u>Anpassung interner Regelwerke</u>

Aufgrund der Umfirmierung der Verteilernetzgesellschaft DEW-Netz GmbH in Dortmunder Netz GmbH waren redaktionelle Anpassungen in diversen internen Regelwerken durchzuführen: Neben der Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms wurde zudem die "Betriebsvereinbarung zur Beachtung des auf Grundlage von § 7a Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) festgelegten Gleichbehandlungsprogramms" aktualisiert. Die entsprechenden Regelwerke wurden zeitnah nach ihrer Überarbeitung zum Zwecke der unmittelbaren Unterrichtung aller Mitarbeiter im Intranet veröffentlicht.

III. Schulungskonzept

Gegenüber dem im Gleichbehandlungsbericht 2013 beschriebenen Status Quo haben sich keine grundlegenden Veränderungen ergeben: Im internen Fortbildungsprogramm DEW21, das auch von den Mitarbeitern der Dortmunder Netz GmbH genutzt werden kann, wurde auch in 2014 ein Workshop zum Gleichbehandlungsprogramm unter der Seminarleitung des Gleichbehandlungsbeauftragten aktiv beworben.

IV. Überwachungskonzept

Revisionen mit Unbundlinghintergrund

► Berechtigungsprüfung in IS-U (Unbundling)

In der 2. Jahreshälfte 2014 ist bei der dienstleistenden Revisionsabteilung der Muttergesellschaft Dortmunder Stadtwerke AG eine das Anwendungssystem IS-U betreffende Berechtigungsprüfung beauftragt worden. Für alle Mitarbeiter, die sowohl im Vertriebs- als auch gleichzeitig im Netzmandanten arbeiten können, sind die Gründe für die parallele Zugriffsberechtigung unter dem Gesichtspunkt der Unbundlingvorgaben zu analysieren und auf entsprechende Berechtigung zu prüfen. Mit dem Vorliegen des Prüfergebnisses ist Mitte 2015 zu rechnen.

Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund

Nachdem im Geschäftsjahr 2013 das Sachgebiet "Beschwerdemanagement" - das u. a. auch als zentrale Schnittstelle zur Schlichtungsstelle Energie e.V., Berlin, ausgestaltet ist - mit einem zentralen Koordinator für Beschwerde- und Schlichtungsfälle eingerichtet wurde, ist die zeitnahe Kenntnisnahme von Beschwerden mit behauptetem Diskriminierungshintergrund durch den Gleichbehandlungsbeauftragten sichergestellt. Diese in 2013 beschlossene und nachfolgend im Jahresverlauf umgesetzte Organisationsmaßnahme hat sich nach den Erfahrungen des nunmehr abgelaufenen Geschäftsjahres 2014 in der betrieblichen Praxis erfolgreich etabliert und zu den gewünschten Verfahrensvorteilen geführt.

Mit einem Schreiben an alle Vorgesetzten der höheren Managementebenen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie an die Geschäftsführung der Dortmunder Netz GmbH hat der Gleichbehandlungsbeauftragte im Geschäftsjahr 2014 explizit auf seine Aufgabe der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen. Da ihm nach dem verabschiedeten Gleichbehandlungsprogramm die Prüfung von Beschwerden über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften obliegen, wurde dieses Anschreiben an die Leitungsebenen mit der Aufforderung verbunden, ihm in Hinblick auf seine Überwachungsfunktion bei mutmaßlichen Verstößen in diskriminierungsrelevanten Prozessen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen aktiv zu melden.

In 2014 sind insgesamt 15 Schlichtungsverfahren - von denen 13 Verfahren bereits abgeschlossen werden konnten - gegenüber der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH bzw. der Verteilernetzgesellschaft Dortmunder Netz GmbH eröffnet worden: 6 davon betrafen gleichzeitig DEW21 sowie DONETZ, 9 ausschließlich DEW21. Beschwerdeschwerpunkt war in 2014 wie schon 2013 der Lieferantenwechselprozess mit in Summe 10 Fällen: Hiervon konnten 9 Verfahren einvernehmlich beendet werden, in einem Einzelfall wurde eine Schlichtungsempfehlung ausgesprochen.

Die konkrete Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in alle eröffneten Schlichtungsverfahren wurde durch den zentralen Beschwerdekoordinator sichergestellt. In keinem der Fälle wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten ein Diskriminierungshintergrund oder eine Behinderung des Lieferantenwechselprozesses festgestellt.

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern der beiden Unternehmen aus Gründen eines diskriminierenden Fehlverhaltens mussten erfreulicherweise auch im Verlauf des Jahres 2014 nicht ausgeübt werden. Dies ist Bestätigung der umfänglichen und gleichsam erfolgreichen Bemühungen beider Unternehmen, alle Mitarbeiter bezüglich des Themas Unbundling aktuell, umfassend und zielführend zu unterweisen und nachhaltig zu sensibilisieren.

Dortmund, den 26.03.2015

gez. Thorsten Kühn

(Olaiska kasalla sakasa (tasata)

(Gleichbehandlungsbeauftragter)